

An den **Oberbürgermeister**
Stadt Coburg
Herrn Norbert Tessmer
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 20.7.2015

**Eilantrag zur Stadtratssitzung am 24.9. 2015 des Coburger Stadtratsmitglieds der ÖDP
Betrifft: EU-Schul- und Kindergarten-Obstversorgung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich den folgenden Beschluss des Stadtrates:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Fa. Gunnermann die ausstehende Forderung in Höhe von ca. 500€ zu begleichen, für die lückenlose Obst-Versorgung unserer Kindergärten während der Schulferien. Weiterhin sollte sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass die Fa. Gunnermann weiterhin als Lieferant für die Schul- und Kindergarten-Obstversorgung gem. EU-Richtlinie zur Verfügung steht und sich darüber hinaus bei den zuständigen Dienststellen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft dafür einsetzen, dass die sinngemäß richtige Belieferung durch die Fa. Gundermann in Zukunft auch durch einen geänderten Wortlaut der Abrechnungsregelung gedeckt wird.

Begründung:

Aus der NP vom 18.7.2015 entnehme ich, dass die Fa. Gunnermann für die Obstversorgung der Kindergärten während der Schulferien nicht bezahlt wird, weil der Verordnungstext das nicht hergibt, was im Übrigen auch kein Einzelfall zu sein scheint.

Es kann doch nicht sein, dass eine sorgfältig arbeitende Verwaltung im Freistaat Bayern nicht wissen sollte, dass unsere Kindergärten, mindestens in Coburg, nicht für insgesamt acht Wochen im Jahr geschlossen sind, anders als unsere Schulen.

Eine sachgemäß arbeitende Verwaltung sollte doch in der Lage sein, die sinnvolle Vorgabe aus Brüssel in einen solchen Verordnungstext umzusetzen, dass selbstverständlich die Kindergärten auch während der Schulferien mit Frischobst beliefert und die Lieferanten dafür bezahlt werden. Ohne Wenn und Aber.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers